

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch

jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

Todesfall - Merkblatt für Angehörige

Der Tod eines Angehörigen ist in der ersten Phase oft ein Schock, macht betroffen und löst Ängste aus - es entsteht Unsicherheit und viele Fragen tauchen auf.

Dieses Merkblatt möchte Ihnen den Umgang mit den anfallenden Formalitäten so leicht wie möglich machen. Es vermittelt einen Überblick über die notwendigen Vorkehrungen nach einem Todesfall.

Das Bestattungsamt Rehetobel AR gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Bestattung, Überführung oder Abdankung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt organisiert.

Auf diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu folgenden Fragen bzw. Themen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eintritt des Todes - amtlicher Meldeweg | Seite 1 + 2 |
| 2. Amtlicher Todesschein und Aufgaben des Zivilstandsamtes | Seite 2 |
| 3. Organisation der Bestattung - der Gang zum Bestattungsamt | Seite 2 + 3 |
| 4. In Ruhe Abschied nehmen | Seite 3 |
| 5. Was die Angehörigen weiter vorkehren müssen | Seite 3 |
| 6. Kosten einer Bestattung | Seite 4 |
| 7. Diverse Adressen | Seite 4 |

1. Eintritt des Todes, amtlicher Meldeweg

Grundsatz

Die Organisation einer Bestattung erfolgt grundsätzlich durch das Bestattungsamt am zivilrechtlichen Wohnort der verstorbenen Person. Zu unterscheiden ist die Anzeige beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes, welches den Todesfall beurkundet. Die Bestattung hat nicht vor zweimal 24 Stunden und spätestens nach fünfmal 24 Stunden seit Todeseintritt zu erfolgen. Ausnahmen aus organisatorischen oder sanitätspolizeilichen Gründen kann die Gemeinde, gestützt auf eine ärztliche Bescheinigung, bewilligen. Die Bestattung darf erst vorgenommen werden, wenn die Leiche vom zuständigen Zivilstandsamt aufgrund der ärztlichen Todesbescheinigung zur Bestattung freigegeben worden ist. Ist eine amtliche Untersuchung über den Todesfall im Gange, so ist die Einwilligung der Untersuchungsbehörde erforderlich.

Ableben einer Einwohnerin/eines Einwohners zu Hause in Rehetobel

Benachrichtigen Sie sofort den notfalldienstleistenden Arzt (Tel.-Nr. 0844 00 11 22). Dieser bezeugt den Eintritt des Todes mittels ärztlicher Todesbescheinigung, welche innerhalb von 2 Tagen dem Bestattungsamt Rehetobel, Büro 4, von den Angehörigen persönlich abzugeben ist. Für die Einsargung und Überführung an Wochenenden kontaktieren Sie direkt den Bestattungsdienst Vorderland Appenzell Ausserrhoden in Heiden (Handy-Nr. 079 622 14 70).

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch

jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

Ableben einer Nicht-Einwohnerin/eines Nichteinwohners bei Privaten in Rehetobel

Benachrichtigen Sie sofort den notfalldienstleistenden Arzt (Tel.-Nr. 0844 00 11 22). Dieser bezeugt den Eintritt des Todes mittels ärztlicher Todesbescheinigung, welche innerhalb von 2 Tagen dem Zivilstandsamt Vorderland Appenzell Ausserrhoden in Rehetobel, St. Gallerstrasse 9, Büro 4, von den Angehörigen persönlich abzugeben ist. Die Organisation der weiteren Vorkehrungen obliegt dem Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnortes der Verstorbenen/des Verstorbenen.

Ableben in einem Spital oder Heim

Diese Institutionen informieren die Angehörigen. Diese müssen alsdann den Kontakt mit dem zuständigen Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnortes der Verstorbenen/des Verstorbenen aufnehmen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird vom Spital/Heim direkt dem zuständigen Zivilstandsamt weiterleitet.

Ableben durch einen Unfall oder Suizid

Dabei handelt es sich immer um einen aussergewöhnlichen Todesfall, welcher unverzüglich der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden (Tel.-Nr. 117) gemeldet werden muss. Zudem wird der Bezirksarzt zugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin (IRM) im Kantonsspital St. Gallen (Tel.-Nr. 071 494 21 52) überführt, welches die Fragen nach Todesursache, -zeit und -art abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf erst bestattet werden, wenn das IRM seine Untersuchungen zu Händen des kantonalen Verhörortes abgeschlossen hat.

2. Aufgaben des Zivilstandsamtes

Ärztliche Todesbescheinigung

Der Arzt bezeugt den Eintritt eines Todesfalls mittels ärztlicher Todesbescheinigung. Dieses Dokument dient dem Zivilstandsamt als Grundlage für die Beurkundung des Todesfalles und allenfalls späteren Ausstellung einer Todesurkunde. Diese muss daher unverzüglich, spätestens aber zwei Tage nach Todeseintritt, dem zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes vorliegen. Die ärztliche Todesbescheinigung ist keine öffentlich rechtliche Urkunde. Sie darf daher nicht für private Zwecke verwendet werden.

3. Organisation der Bestattung - der Gang zum Bestattungsamt

Das Bestattungsamt Rehetobel ist zuständig bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Rehetobel und organisiert zusammen mit den Angehörigen die Bestattung. Folgende Punkte werden besprochen bzw. festgelegt:

- Organisation der Einsargung der/des Verstorbenen
- Festlegung des Sargtyp
- Überführung(en) der/des Verstorbenen
- Allfällige Aufbahrung
- Besorgung des Leichenpasses für eine Überführung ins Ausland
- Bestattungsart (Erdbestattung oder Feuerbestattung → Urnenart)
- Beerdigung und/oder Abdankung: Ort, Datum und Zeit
- Art des Grabes

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch

jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

- Einfache Grabbeschriftung
- Benachrichtigung der Pfarrerin/des Pfarrers, wenn nicht schon von den Angehörigen erledigt
- Benachrichtigung der Organistin/des Organisten
- Benachrichtigung des Totengräbers
- allfällige Kosten, wenn nicht von der Einwohnergemeinde getragen

Sargversiegelung und Leichenpass

Soll eine verstorbene Person ins Ausland überführt werden, ist zu beachten, dass der Sarg nicht vor Ablauf von zweimal 24 Stunden seit Todeseintritt versiegelt werden darf. Für die Überführung ins Ausland wird ein Leichenpass benötigt.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Bestattungsamtes Rehetobel

Sie erreichen uns während den ordentlichen Öffnungszeiten: Montags 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Dienstag bis Freitag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder in Notfällen über den Pikettdienst unter der Handy-Nr. 079 249 17 47.

4. In Ruhe Abschied nehmen

Denken Sie daran: Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Für Angehörige und nahe Freunde ist nach Eintritt des Todes einer der letzten Momente um Zweisamkeit zu spüren. Es ist allenfalls bei günstigen Witterungsverhältnissen auch möglich, die Verstorbene/den Verstorbenen ein bis zwei Tage zu Hause aufzubahren. Aber auch die Aufbahrungsräume der Gemeinden und des Krematoriums bieten einen würdigen Ort an, um in Ruhe Abschied nehmen zu können. Informieren Sie sich beim zuständigen Bestattungsamt.

5. Was die Angehörigen noch vorkehren müssen

Welche Meldungen müssen die Angehörigen vornehmen?

Hier eine Checkliste, welche Stellen/Firmen Sie als Angehörige informieren sollten:

- Haustiere versorgen
- Arbeitgeber mit Angabe, ob der Tod durch Krankheit oder Unfall eingetreten ist
- Druckauftrag für Leidzirkulare/Todesanzeige
- Verwandte, Freunde, Bekannte, Vereine informieren
- Staatliche Vorsorge (1. Säule): AHV-Zweigstelle (um Rentenrückerstattungen zu vermeiden)
- Pensionskasse/n
- Banken, Poststellen
- Krankenversicherung
- Sonstige Versicherungen (Auto-, Hausrat-, Lebensversicherungen, Säule 3a usw.)
- Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Strom, Billag, Zeitschriften-Abos etc.)
- Nachlassadministration/Erteilung

Für die Meldung eines Todesfalls an die verschiedenen Stellen, benötigen Sie eine amtliche Todesurkunde. Dieser ist beim zuständigen Zivilstandsamt erhältlich. In der Regel genügen aber für die Mitteilung auch eine Kopie des Bestattungsauftrages, welchen Sie vom Bestattungsamt erhalten.

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch
jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

6. Kosten einer Bestattung

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Bestattung (siehe dazu auch das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Rehetobel vom 29.11.1998).

Die Gemeinde übernimmt folgende Leistungen:

- Die Lieferung eines vom Gemeinderat Rehetobel bestimmten einfachen Holz-Sarges und die Einsargung
- Die Überführung der Leiche von Rehetobel zur Aufbahrung nach Heiden ins Betreuungszentrum und wieder zurück auf den Friedhof Rehetobel oder ins Krematorium St. Gallen (N.B. In der Gemeinde Rehetobel selber steht kein Aufbahrungsraum zur Verfügung.)
- Die Aufbahrung der Leiche für maximal 5 x 24 Stunden
- Die Kosten der Feuerbestattung inkl. einer vom Gemeinderat Rehetobel bestimmten Urne, die Rückführung der Urne nach Rehetobel und Beisetzung auf dem Friedhof
- Das Öffnen und Schliessen des Grabes, bzw. der Urnenwand-Nische
- Ein einfaches beschriftetes Grabkreuz aus Holz, bzw. eine Nischen-Beschriftung

Weitergehende Leistungen sowie die Bestattung ausserhalb der Gemeinde, bzw. nicht im Krematorium St. Gallen müssen vollumfänglich von den Auftraggebern getragen werden.

6. Diverse Adressen

Bestattungsdienst Vorderland AR, zuständig für Sarglieferungen, Einsargungen, Leichentransporte & -aufbahrungen für die Gemeinde Rehetobel

Gerbestrasse 3, p.A. Betreuungszentrum, 9410 Heiden AR, Tel.-Nr. 071 898 66 14 oder Pikettdienst-Handy-Nr. 079 622 14 70

Evang. Pfarramt Rehetobel

Jessberger Beatrix, Pfarrerin, Holderenstrasse 4, 9038 Rehetobel AR, Tel.-Nr. 071 877 14 57

Kath. Pfarramt Rehetobel

Züger Niklaus, Pfarrei-Beauftragter, Rosenweg 3, 9410 Heiden AR, Tel.-Nr. 071 891 17 56

Totengräber und Friedhofgärtner Rehetobel, welcher auch Grab-Unterhalte anbietet

Wick Andreas, Alte Landstrasse 7, 9038 Rehetobel AR, Tel.-Nr. 071 870 04 71

s'Bluemehüsli Rehetobel, welche Trauerfloristik und Blumenschmuck anbietet

Lanker Fabienne, Dorf, 9038 Rehetobel AR, Tel.-Nr. 071 870 02 33

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Rehetobel selbstverständlich gerne zur Verfügung.